



# Gymnasium der Stadt Meschede



geehrt in den Jahren 2014, 2017 und 2020



Gymnasium der Stadt Meschede, Schederweg 65, 59872 Meschede

## Hausordnung des Gymnasiums der Stadt Meschede

(verabschiedet in der Schulkonferenz am 14.09.2023)

Die folgenden Regelungen sollen das Zusammenleben in der Schule erleichtern. Daher liegt es im Interesse aller, die Hausordnung zu beachten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes.

### A Beginn des Unterrichts

1. Das **Schulgebäude** wird **um 7:00 Uhr geöffnet**. Die Schüler\*innen halten sich auf dem Schulhof Südseite auf bzw. gehen (spätestens um 7:25 Uhr) in ihre Klassen.
2. Wenn **fünf Minuten nach Stundenbeginn** die Lehrkraft noch nicht eingetroffen ist, melden die Klassensprecher\*innen der betroffenen Klassen dies **im Sekretariat**.
3. Innerhalb der ersten zwei Unterrichtsstunden wird die **Vollzähligkeit der Klasse überprüft**. Die fehlenden **Schüler\*innen** (der Sekundarstufe I), die nicht in Webuntis eingepflegt sind, werden direkt im Sekretariat gemeldet.

### B Erste und zweite große Pause (Genauere Regelungen finden sich in der Pausenordnung)

1. Die Schüler\*innen der **Sekundarstufe I** gehen auf kürzestem Weg auf die **Schulhöfe**. Über den Verbleib einzelner Schüler\*innen im Klassenraum entscheidet in besonderen Fällen (z. B. Fußverletzung) die Lehrkraft. **Die Mensa darf in den ersten beiden großen Pausen** nur zum Erwerb von Speisen und Getränken genutzt werden
2. Die **Lehrkraft** verlässt den Klassenraum zuletzt. **Dabei müssen die Türen abgeschlossen und die Fenster geschlossen werden**. Die Pausenaufsicht schließt die Räume am Ende der Pause wieder auf.
3. **Oberstufenschüler\*innen** dürfen sich in den großen Pausen **im Gebäude** aufhalten. Insbesondere können die Glasflure, der Mensanebenraum und R.223 genutzt werden.
4. Der **SV-Raum** ist in den großen Pausen nur für SV-Mitglieder da, gleiches gilt für die jeweils zuständigen Schulsanitäter\*innen und Streitschlichter\*innen in ihren Räumen, sowie für die Schüler\*innen, die die Schulbücherei besuchen.
5. Die **Regenpause** wird unmittelbar nach dem Gongzeichen zu den großen Pausen durch erneutes Ertönen des Gongs („Doppelgong“) signalisiert. Die Schüler\*innen halten sich dann **in ihren Klassen** oder im davor liegenden **Flur** auf. Das Spielen und Toben, auch das Schießen und Werfen von Bällen, ist auf den Fluren aus Sicherheitsgründen untersagt.
6. In den **kleinen Pausen** bleiben die Schüler\*innen **im Klassenraum**.
7. Das **Spielen und Austoben** in den großen Pausen ist ausdrücklich **erwünscht**, allerdings ist dabei Rücksicht zu nehmen, so dass niemand zu Schaden kommt.
8. Das Werfen von Schneebällen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

### C Mittagspause (Genauere Regelungen befinden sich in der Pausenordnung)

1. Die Schüler\*innen der **Sekundarstufe I** können bis einschließlich der Jahrgangsstufe 7 an der Übermittagsbetreuung teilnehmen.
2. Die Mensa ist Schüler\*innen vorbehalten, die Essen aus der Mensa (!) verzehren.
3. Alle Schüler\*innen der Sekundarstufe I halten sich nach dem Essen auf dem Schulhof Süd oder im Atrium auf. Falls Platz ist, darf auch im Mensanebenraum gegessen werden.
4. Alle Schüler\*innen der Sekundarstufe II können sich nach dem Essen im Mensanebenraum, auf den Glasfluren, in R.223 oder auf dem Schulhof Süd aufhalten.
5. Alle Schüler\*innen können die AG-Angebote nutzen.
6. In der Mensa und dem Mensanebenraum wird der Platz sauber hinterlassen.

### D Klassenraum, Schulgebäude und Schulgelände

1. Das Zusammenleben vieler Menschen auf begrenztem Raum macht es erforderlich, dass niemand den anderen im Gebäude durch Lärmen, Toben und Laufen stört, belästigt oder gefährdet. Das gilt auch auf dem Schulgelände bei der An- und Abfahrt.
2. Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Pausen ist den Schüler\*innen der Sekundarstufe I **nicht gestattet**.
3. **Einrichtung** und **Lehrmittel** sind **schonend** zu **behandeln**. Schäden müssen sofort dem Klassenlehrerteam oder im Sekretariat gemeldet werden.
4. Aus Sicherheitsgründen ist das **Sitzen auf den Fensterbänken** und **auf den Geländern untersagt**.
5. **Ballspiele** sowie die Nutzung aller Arten von **Rollern** sind im **Schulgebäude untersagt**.
6. Es ist Aufgabe einer jeden Klasse, ihren **Raum sauber und ordentlich** zu halten. Dies gilt selbstverständlich ebenso für die Klassen und Kurse in Kursräumen.
7. Die Toiletten sind **keine Aufenthaltsräume**. Alle Schüler\*innen sind für die Sauberkeit verantwortlich (s. Toilettenkontrollplan).
8. In jeder Woche ist eine Klasse für die **Reinigung der Pausenhöfe** und des **Schulgeländes** verantwortlich. Ein gesonderter Reinigungsplan regelt die Organisation.
9. Die Handynutzung ist der Anlage zu entnehmen.
10. Im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück ist das **Rauchen (auch von (E-)Vapes) untersagt**, dasselbe gilt für den Genuss von Drogen oder Rauschmitteln (z.B. Snus). Auch der **Konsum und das Mitführen von Alkohol sind verboten**.

### E Ende des Unterrichts

1. **Nach Beenden des Unterrichts** räumen die Schüler\*innen ihren Arbeitsplatz auf (Abfälle unter den Tischen entfernen), stellen die Stühle hoch, fegen bei grober Verschmutzung den Raum, löschen das Licht und schließen die Fenster.
2. **Klassen-, Kurs- und Fachräume** werden nach jeder Unterrichtsstunde **abgeschlossen** (ggf. Ausnahme 5./6. Stunde).
3. Nach Schulschluss verlassen die Schüler\*innen der Sekundarstufe I das Schulgelände oder halten sich in den vorgesehenen Räumen der Übermittagsbetreuung oder zum Essen in der Mensa auf.
4. **Spiele auf dem Schulhof** sind während der allgemeinen Unterrichtszeit in Regel **nicht erlaubt** (Lärmbelästigung).
5. Das **Verhalten an den Bushaltestellen** ist von gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz gekennzeichnet. Die gebildeten Reihen werden beim Einstieg in die Busse ausnahmslos eingehalten. Die Busordner\*innen und Aufsichten der Schulen unterstützen das Einhalten der Regeln.